

in den „Ortskirchen“, d. h. den Bischofskirchen, gegenwärtig ist, wie das in der Urchristenheit der Fall war, gegenwärtig je nach den sehr verschiedenen Gnadengaben, die jedem Gliede der Kirche, des Einen Leibes Christi, verliehen worden sind.

Auch die Gemeinden müssen mehr „Mut zur Katholizität“ (Sartory) haben. Das Maß für Rechtgläubigkeit — das konnten wir am Studium der Ostkirchen erlernen — sollte nicht mehr die eine und besondere Gnadengabe eines Volkes und einer menschlichen Tradition der Kirche sein, etwa der römisch-lateinischen, deren einmalige Verdienste um die Einheit der Kirche unbestritten sind. Es geht hier nicht um die Substanz des Glaubens oder der Dogmen, sondern um ihre zeitgemäße Darstellung und Praktizierung, an welche die Konzilsansprache des Papstes vom 11. Oktober 1962 erinnert hat (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 105). Das Maß der Rechtgläubigkeit kann nur die Fülle Christi sein (vgl. den Bericht über das Werk von Le Guillou OP „Mission et Unité“, in: Herder-Korrespondenz 15. Jhg., S. 276 ff.). Ihren Inhalt freilich hat das unfehlbare Lehramt der Kirche zu ermitteln, und dabei wird es künftig, wie der Verlauf des Konzils erweist, nicht nur eine — der Abwehr dienende — Glaubensbehörde, sondern alle zu Rate ziehen, die einen echten Glaubensbeitrag zur Fülle Christi vorzuweisen haben, sogar Vertreter der getrennten Kirchen. Manchem erfahrenen Ratgeber des Papstes mag es unheimlich werden beim Gedanken, das Glaubensdepot und seine begriffliche Entfaltung solle nicht mehr von einer Zentralbehörde in letzter Verantwortung dirigiert werden, ja es könnte geboten sein, auch hinzuhören, was in andersartigen Glaubenssprachen an Gaben des Heiligen Geistes laut wird. Die Fähigkeit zu derartiger Umstellung von einer juristischen Handhabung der Lehrautorität mit Hilfe ausgeprägter Formeln, die nach Meinung des Papstes auf ihre zeitgeschichtliche Bedingtheit überprüft werden sollten, ist naturgemäß begrenzt und vermutlich eine eigene Gnadengabe. Darum gehört es zum allgemeinen Wohl der Kirche, daß die Männer von morgen die Treue der Männer von gestern ehren und verstehen. So will es der Papst, der trotz seines hohen Alters ein Mann der Zukunft sein darf. Es sollte aber vielleicht dafür gebetet werden, daß künftig das Wohl der Kirche in dieser sich rasch wandelnden Welt durch eine vorbeugende Personalpolitik wahrgenommen wird, die hohe pastorale Begabungen in die entscheidenden Ämter der Kirche beruft und sie mit jener liebevollen Weite beseelt, für die Johannes XXIII. das große Vorbild ist.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Bischof Hengsbach an die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken

Die Herbstvollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, die am 22./23. November 1962 in Mainz tagte, beschloß, den 80. Deutschen Katholikentag 1964 in Stuttgart durchzuführen. Bei den Wahlen wurden der Präsident des Zentralkomitees, Karl Fürst zu Löwenstein, sowie die Vizepräsidenten Frau Elisabeth Zillken, Dortmund, und Johannes Even, Essen, von der Vollversammlung in ihrem Amt bestätigt. Zu neuen Vizepräsidenten wurden Rechts-

anwalt Anton Roesen, Düsseldorf, und Oberbürgermeister Hans Hutter, Eichstätt, gewählt.

Der Generalassistent des Zentralkomitees, Bischof Franz Hengsbach, Essen, richtete von Rom aus am 18. November ein Schreiben an die Vollversammlung, worin er die Verbundenheit der deutschen Konzilsväter mit der Vollversammlung des Zentralkomitees unterstreicht und auf das *eine* Apostolat hinweist, dem die Arbeit der Hierarchie beim Konzil und die Arbeit des Zentralkomitees gewidmet ist. Das Schreiben von Bischof Hengsbach hat folgenden Wortlaut:

An der Vollversammlung des Zentralkomitees kann ich diesmal nur im Geiste teilnehmen. Gewiß denken auch Sie bei dieser Gelegenheit an das Konzil und besonders an die deutschen Konzilsväter, so wie wir während dieser Tage in Rom mit Ihnen verbunden sind. Ist es doch *ein* Apostolat der Kirche, dem hier die Arbeit der Hierarchie und dort Ihre Arbeit gewidmet ist. Wir sind ja auch als Zeugen Ihres Glaubens auf dem Konzil und erfüllen unseren Dienst in der Hoffnung, daß seine Frucht Ihrem Wirken wieder zugute kommt.

Zu unserer Freude dürfen wir täglich die alle Völker umfassende Einheit der Kirche erfahren. Wir bekennen sie im Credo, wenn vor Beginn der Generalkongregationen die Heilige Schrift inthronisiert wird; wir erfahren sie in den vielgestaltigen Riten, in denen wir das *eine* Opfer der Kirche feiern; wir spüren sie in dem das Konzil tragenden Impuls des Heiligen Vaters, dessen Gegenwart sehr konkret ist, obwohl er äußerlich abwesend ist.

Es sind zweifellos heilsgeschichtliche Stunden und Tage. Die eine Kirche setzt sich auseinander mit der einenden Welt und gewinnt in dieser Auseinandersetzung selbst neue Gestaltungsformen und eine neue Gestalt ihrer Einheit. Das kann man ebenso bei den Zusammenkünften der Bischöfe aus den alten christlichen Ländern beobachten wie der neuerrichteten Kirchen, ebenso der abendländischen wie der morgenländischen Kirchen, der Bischöfe aus der freien Welt und aus den Kirchen in der Bedrängnis. Der Gesamtepiskopat der Kirche gewinnt eine reiche Gliederung in Gruppen, die sich aber nicht gegeneinander abschließen, sondern offenhalten und vielfältige Kontakte miteinander finden. Dabei kommt es zu einem fruchtbaren Austausch von Erkenntnissen, Erfahrungen, Anliegen und Hoffnungen. Wir freuen uns der vielen Freunde, die uns deutschen Katholiken unsere Missionare in aller Welt und auch die unerwartet zahlreichen deutschstämmigen Bischöfe in Übersee gewonnen haben. Immer wieder begegnen wir dem Dank für die Hilfe der deutschen Katholiken im Missions- und Caritaswerk der Kirche, in „Misereor“ und „Adveniat“. Die Verbundenheit, die hier gewachsen ist, wird in vielen Gesprächen vertieft. Ich bin sicher, daß das Konzil einen mächtigen Antrieb zu einer weltweiten Zusammenarbeit über unsere Landesgrenzen hinaus geben wird.

Sie ersehen aus den Zeitungen, welche Fragen das Konzil bewegt haben. Wir beschäftigten uns bisher mit der Reform der Liturgie und mit der Erneuerung der Kraft des Evangeliums in Schrift und Tradition. Das sind Fragen, die auch für unsere Arbeit in Deutschland von größter Bedeutung sind.

Bei der Reform der Liturgie geht es um die Anbahnung einer tiefgreifenden Erneuerung, die in vielem über die liturgische Erneuerung bei uns zu Haus und auch über das hinausgeht, was uns in der Erneuerung der Karwoche, der Abendmesse und ähnlichem geschenkt wurde. Es geht

um die Erneuerung des Lebens aus Christus im Wort und Sakrament seiner Kirche. Es geht zugleich um die Beheimatung aller echten Kultur und aller Kulturen im Gottesdienst der Kirche, es geht zugleich um seine Fruchtbarmachung in unserem Apostolat und in unserer Gesellschaftsreform.

Das zweite Thema ist vor allem deswegen bedeutsam, weil es unsere Verkündigung und unser Leben aus dem Glauben in lebendigere Beziehung zu seinen Quellen bringt, zugleich aber der wachsenden Einheit aller Christen untereinander dienen kann. Wie Papst Johannes XXIII. in seinem Eingangswort zum Konzil sagte, trägt diese geheimnisvolle Einheit in Christus die Zusammenarbeit aller Menschen guten Willens.

In den Generalkongregationen und den Kommissionen wachsen so in dieser Ersten Sitzungsperiode die Bischöfe hinein in die noch umfassenderen Themen, die auf uns warten. Ich nenne nur die Vorlagen über die Kirche, die wir in diesen Tagen erhalten sollen, über das Laienapostolat, die Weltmission und die Einheit der Christen. Schon sind alle Konzilskommissionen gebildet, schon finden die ersten Fühlungen der Bischöfe und die Aussprache der Theologen über diese Themen statt. Mit den ersten Abstimmungen über die Liturgiereform haben wir gestern begonnen. Wir hoffen, diesen Bereich unserer Arbeit bis zum 8. Dezember, dem Schlußtag der Ersten Sitzungsperiode, zu Ende zu bringen.

Aus alledem verstehen Sie, wie begründet unsere Hoffnungen auf eine reiche Frucht des Konzils sind. Sie verstehen aber auch unsere ständige Bitte um das ständige Gebet unserer Gläubigen, zumal derer, die mit uns an einem Apostolat der Kirche teilhaben.

Die Frauenorden und Frauenkongregationen in Österreich

Die Frauenorden und Frauenkongregationen in Österreich sind das Thema einer umfangreichen Untersuchung, die das Internationale Katholische Institut

für kirchliche Sozialforschung (IKARES), Wien, in vierjähriger Arbeit durchgeführt hat. Die Aktualität des Themas ergibt sich aus der Tatsache, daß in ganz Europa die Frauenorden wie überhaupt die Priester- und Ordensberufe eine tiefe Krise durchmachen. Ziel der Untersuchung war, Klarheit zu gewinnen — soweit dies der empirischen Sozialforschung möglich ist — über Ursachen und Verlauf der Krise, das genaue Ausmaß des Rückgangs, über die geographische und soziale Herkunft der Ordensschwwestern und die sich daraus ergebende verschiedene religiöse Fruchtbarkeit bestimmter Gebiete und sozialer Schichten, über den Altersaufbau und die Zusammenhänge mit der religiösen Praxis und den allgemeinen politischen und sozialen Verhältnissen, um eine vorsichtige Prognose zu stellen für die nächsten zehn und zwanzig Jahre.

Die Grundlage der Untersuchung waren die Angaben der Diözesan-Schematismen seit 1840 sowie eine 1957/58 durchgeführte Befragung aller in Österreich wirkenden Orden und eine Befragung der einzelnen Ordensmitglieder. Nicht erfaßt werden konnten diejenigen Ordensschwwestern, die aus dem Gebiet des heutigen Österreich stammen und ins Ausland gegangen sind; da aber deren Zahl niemals groß war, wird das Gesamtbild durch diese Lücke kaum berührt. Die Verfasserin, Hermine Ehringer, hat im Jahre 1957 sehr viele Klöster persönlich besucht und die Fragebogen überbracht. Etwa 69% der Klöster

(79 von 115) und 75% der einzelnen Ordensmitglieder füllten die Fragebogen aus. Da in den 69% der Klöster alle Typen von Orden vertreten sind, kann das Ergebnis als repräsentativer Querschnitt gelten.

Das Erbe des Josephinismus

Bei der Skizzierung der historischen Entwicklung brauchte sich die Studie nicht lange bei den früheren Jahrhunderten aufzuhalten. Hervorgehoben wird der ungeheure Schaden, den das gesamte Ordensleben Österreichs durch die Klosteraufhebungen Josephs II. und den Geist der Aufklärung erlitten hat. Von den 2163 Klöstern (Männer- und Frauenklöster), die vor Joseph II. in den deutschen und ungarischen Ländern bestanden, wurden in den Jahren 1782/86 nicht weniger als 738 aufgehoben. In Wien überlebten von den Frauenorden nur drei: die Ursulinen, Elisabethinnen und Salesianerinnen. Jahrzehntelang — bis ca. 1820 — war die Aufnahme von neuen Mitgliedern an die staatliche Bewilligung geknüpft; außerdem wurde durch zahlreiche Aufklärungsschriften das Klosterleben in der Achtung der Bevölkerung außerordentlich herabgesetzt, so daß jahrzehntelang der Nachwuchs ganz gering war. Im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts erfolgten die ersten Neugründungen und ein sehr langsamer Aufstieg.

Zahlenmäßige Entwicklung der Niederlassungen und Ordensmitglieder

Genau untersucht wurde die Entwicklung ab 1840 bzw. 1850. Von 1850 bis 1957 stieg die Zahl der Orden und Kongregationen von 17 auf 83, die der selbständigen Ordenshäuser von 30 auf 115, die der Niederlassungen überhaupt von 54 auf 1037, mit einem Höhepunkt 1938 von 1262 Niederlassungen, von denen viele aus Mangel an Personal wieder aufgegeben werden mußten. Das Burgenland (Diözese Eisenstadt), das sich bis 1921 im Verband des Königreiches Ungarn befand, konnte in den Vergleich nicht einbezogen werden (1956 betrug hier die Zahl der Niederlassungen 27).

Die Zahl der Mitglieder (Professschwwestern und Novizinnen) — wieder ohne das Burgenland — zeigt folgende Entwicklung:

1840	887	1920	15 024
1860	2 254	1938	19 555
1880	4 436	1957	16 276
1900	10 336		

(Das Burgenland zählte 1956 281 Mitglieder.)

Der jährliche Nachwuchs

Instruktiver noch sind die jeweiligen Zahlen des Nachwuchses (Novizinnen, seit 1900 auch Postulantinnen):

1840	133	1920	1427
1860	401	1935 (Höhepunkt)	2187
1880	609	1938	1858
1900	2089	1957	1189
1905 (Höhepunkt)	2425		

(Das Burgenland hatte 1956 21 Novizinnen.)

Die Zahlen lassen erkennen, daß nicht erst die beiden Weltkriege die Wendung zur abnehmenden Tendenz brachten, sondern daß diese bereits einige Jahre vorher einsetzte (nach 1905, nach 1935), durch die Kriege allerdings sehr verstärkt wurde.

Das Verhältnis zwischen Nachwuchs und Professschwwestern, das 1900 25,3% betrug, ist bis 1957 auf 7,9% gesunken. Das besagt, daß mit dem gegenwärtigen Nach-

wuchs der Stand an Profefschwwestern nicht aufrecht-erhalten werden kann.

Es wurde ferner untersucht, ob beim jährlichen Nachwuchs wesentliche Unterschiede bestehen je nach dem Alter der Ordensgemeinschaft, Größe und Tätigkeitsbereich. Hinsichtlich des Alters der Ordensgemeinschaft ergab sich, daß die bereits 1850 bestehenden Orden die besten Nachwuchsverhältnisse hatten und noch haben; sie waren schon weithin bekannt, als die allgemein günstige Nachwuchssituation einsetzte, während sich die später entstandenen Orden nicht mehr richtig entwickeln konnten. Hinsichtlich der Größe der Ordensgemeinschaft (unter 100, 100—500, über 500 Mitglieder) zeigten sich keine nennenswerten Unterschiede.

Hinsichtlich der Tätigkeitsbereiche haben diejenigen Orden den besten Nachwuchs, die sowohl in der Pflege als auch im Unterricht tätig sind; dann folgen die reinen Schulorden und dann die Pflegeorden. Die Bevorzugung der ersten Gruppe ist verständlich, da sie den Neueintretenden die Möglichkeit gestattet zu wählen.

Der geringeren Neigung zum Pflegeberuf steht aber tatsächlich eine stärkere Verwendung in der Pflege gegenüber. 1920 waren tätig: an Pflichtschulen 18% der Schwestern, an Mittelschulen 2%, an sonstigen Schulen 7%, in Kinderheimen und Hören 13%, in der Pflege 60%.

1937 lauteten die Verhältniszahlen: 14, 3, 8, 11, 62; 1943 hingegen: 1, 0, 2, 0, 97, d. h., die Schwestern waren durch das NS-Regime fast völlig aus der Schule verdrängt.

1956 lautete das Verhältnis: 13, 4, 6, 11, 66, d. h., der große Bedarf an Pflegepersonal veranlaßte die Orden, immer mehr Kräfte dort einzusetzen.

Geringe Austritte

Die Austritte aus den Ordensgemeinschaften sind gering. Von den Novizinnen treten im allgemeinen 10—15%, derzeit 12%, wieder aus (1940/44: 43%); von den Profefschwwestern derzeit etwa 3% (selbst 1940/44 waren es nur 6%). Wenn man allerdings in Betracht zieht, daß eine starke Überalterung besteht (vgl. S. 166) und daß alte Schwestern kaum austreten werden, ferner wenn man die jährlichen Austritte in Relation zu den jährlichen Erstprofessen setzt, ergibt sich ein etwas geändertes Bild: Während um die Jahrhundertwende die Austritte 4% der Erstprofessen betragen, ist diese Zahl seither ständig gestiegen und nun bei 13% angelangt. Die Zeittendenz, eine einmal eingegangene Bindung nicht mehr als absolut verpflichtend anzuerkennen — was sich ja auch in den hohen Ehescheidungszahlen niederschlägt —, wirkt sich eben auch in den Klöstern, wenn auch in sehr abgeschwächtem Maße, aus.

Die rein beschaulichen Orden haben ebenfalls im allgemeinen einen geringen Nachwuchs. Einige Klöster können nicht alle Bewerberinnen aufnehmen — es handelt sich ja stets um relativ kleine geschlossene Gemeinschaften —, während andere Klöster, oft desselben Ordens, fast keinen Nachwuchs haben. Immerhin konnte der Karmel in Wien in den letzten Jahren ein Tochterkloster in Mariazell gründen. Die Austritte von Novizinnen betragen etwa 28%, was angesichts der strengen Auslesebedingungen nicht zu hoch ist.

Die Relation zur Gesamtbevölkerung

Ein Vergleich der Profefschwwestern mit der gesamten katholischen Bevölkerung stellt Österreich auf einen der letzten Plätze: Während in Holland auf 10 000 Katho-

liken (Katholiken laut Taufschein) 70,3 Schwestern entfallen, in Belgien 54,9, in Deutschland 37,7, Frankreich 28,6, sind es in Österreich 23,4. Bei einem Vergleich zwischen Profefschwwestern und Dominikanten schneidet Österreich jedoch viel günstiger ab: in Holland sind es 106 (auf 10 000 Dominikanten), in Belgien 128, in Österreich 83, in Deutschland 71. Die glaubenstreuen Katholiken Österreichs bringen also keineswegs weniger Ordensberufungen hervor als die in Deutschland.

Noch günstiger wird das Bild, wenn man für Österreich die Relation früherer Jahre heranzieht: 1870 kamen auf 10 000 katholische Mädchen und Frauen 13 Profefschwwestern, 1910 36, und gegenwärtig (1957) sind es 46. Der Anteil an der Bevölkerung ist somit auf das Dreieinhalbfache gestiegen.

Vergleiche

zwischen den Jahren 1840, 1870, 1910 und 1957

Um die historische Entwicklung der Frauenorden besser zu erhellen, hat die Untersuchung hinsichtlich der geographischen Verbreitung der Niederlassungen und Ordensschwwestern, der regionalen Herkunft der Schwestern und ihres Altersaufbaus sowie Alters bei Ablegung der Erstprofess als Ergänzung zu den Längsschnitten vier Querschnitte gelegt, und zwar in die Jahre 1840, 1870, 1900 und 1957. 1840 ist noch stark von den Folgen des Josephinismus geprägt und gleichsam die Anfangssituation; 1870, das Jahr einer Volkszählung, ist der Beginn des starken Aufschwunges; 1910, kurz vor dem ersten Weltkrieg und zugleich das Jahr einer Volkszählung, ist eines der letzten Jahre, wo noch alle Diözesanschematismen für alle Ordensschwwestern Geburtsdatum, Geburtsort und Professalter enthalten; 1957 die Gegenwart, auf die sich die Befragung bezog und für die sehr reiches Material vorlag.

Die Verteilung der Niederlassungen, die wichtig ist einerseits für die Versorgung der katholischen Bevölkerung mit Lehr- und Krankenschwestern, andererseits für die Kontaktmöglichkeiten der Klöster mit der Bevölkerung, zeigt für die genannten Jahre folgendes Bild:

Zahl der Niederlassungen: 29, 200, 966, 1064
Orte mit Niederlassungen: 18, 133, 519, 602.

Das besagt, daß allmählich das ganze Land mit Klöstern durchsetzt worden ist. Zu den älteren Zentren in den Landeshauptstädten kamen immer mehr Klöster in kleineren Orten. Deutlich zeichnet sich eine Schwerpunktlinie ab in den Ebenen des Alpenvorlandes und der großen Tallandschaften der Alpen entlang der großen Ost-West-Achse. Demgegenüber sind die Gebiete südlich des Alpenhauptkammes, mit Ausnahme von Graz und Klagenfurt, sowie die Gebiete nördlich der Donau nur schwach besetzt worden. Bei der Bildung dieser Schwerpunktlinie war offensichtlich der Einfluß des süddeutschen und des böhmisch-mährischen Raumes sehr groß: denn 1910 betrug der Anteil der nicht in Österreich (heutiges Gebiet) geborenen Ordensschwwestern in Tirol, Vorarlberg (ohne Südtirol) 64%, in der Diözese Linz 36%, St. Pölten 78%, Wien 84%, Seckau und Gurk jedoch bloß 50%.

Die Verteilung der Ordensmitglieder zeigt ein deutliches Gefälle vom Westen nach dem Osten entlang der großen Hauptachse nach Wien und dann umbiegend nach Südosten. Als Maßstab wurde wieder die Relation zur weiblichen katholischen Bevölkerung gegeben. Die Zahlen lauten (für 1840 fehlte die Vergleichsmöglichkeit):

	1870	1910	1957
Vorarlberg	5,7	11,0	8,0 %
Tirol	7,1	10,8	8,9
Salzburg	3,7	9,7	7,9
Oberösterreich	1,3	4,5	5,3
Niederösterreich und Wien	1,2	3,0	4,7
Steiermark	1,1	3,4	3,9
Kärnten	0,6	2,3	2,8
Burgenland	—	—	2,0
ganz Österreich	1,6	4,4	5,0

Die räumliche Herkunft der Ordensschwwestern

Besonders aufschlußreich erwies sich die Untersuchung über die räumliche Herkunft der Ordensschwwestern. Der Anteil der ausländischen Kräfte betrug in den vier Vergleichsjahren:

insgesamt	29,0	36,5	49,7	36,3 %
Deutschland war daran beteiligt mit	9,1	14,0	25,9	19,5
Das Gebiet der heutigen CSSR mit	5,4	7,9	9,2	8,9
Italien (zu 90 % Südtirol) mit	9,5	10,3	7,0	4,1

Der rasche Anstieg im 19. Jahrhundert war demnach nur durch den starken Zustrom aus Deutschland, Böhmen-Mähren und Südtirol ermöglicht worden. Die Ursachen des starken Zustroms von außen waren einerseits der besondere Reichtum der genannten Gebiete an Nachwuchs, andererseits der Kulturkampf in Deutschland, der viele Orden zur Auswanderung nötigte.

Nach 1918 ist dieser Zustrom viel schwächer geworden und nach 1945 völlig versiegt (der Zustrom aus den Reihen der Vertriebenen hielt ja nur sehr kurz an). Die Zahl der auswärtigen Kräfte nahm daher zwischen 1910 und 1957 von 6723 auf 6026 ab, während gleichzeitig die Zahl der eigenen Kräfte von 6805 auf 10573 stieg. Der Nachwuchs aus den österreichischen Ländern ist nicht kleiner, sondern vielleicht größer geworden.

Bei der Durchsicht der in den Fragebogen genannten Geburtsorte fiel auf, daß immer wieder kleine Orte, etwa aus dem Mühlviertel oder aus der Gegend von Amstetten (N. Ö.) oder Hartberg (Oststeiermark), genannt werden. Dies ist einerseits auf den Einfluß der großen Mutterhäuser, andererseits auf die Erfahrungstatsache zurückzuführen, daß eine Berufung aus einem Ort häufig eine weitere Berufung nach sich zieht. Die höchsten Werte erreichten das Mühlviertel (Bezirkshauptmannschaft Rohrbach mit 20,7 %, Urfahr 13,0 %, Freistadt 12,3 %) und Osttirol (Bezirkshauptmannschaft Lienz 13,3 %).

Der Altersaufbau

Über den jeweiligen Altersaufbau in den vier Vergleichsjahren und die daraus berechnete Prognose für 1970 und 1980 gibt folgende Tabelle Aufschluß (unter der Voraussetzung, daß die jährlichen Professen im Ausmaß der Jahre 1950—1957 bleiben und daß die Sterbedaten analog denen der gesamten weiblichen Bevölkerung gelten):

	1840	1870	1910	1957	1970	1980
19- bis 29jährige	27,4 %	26,3	23,0	10,1	8,2	8,9
30- bis 49jährige	45,7	56,5	56,0	31,4	34,4	40,4
50- bis 64jährige	18,2	13,5	15,2	34,9	27,3	21,4
65jährige u. darüber	8,7	3,7	5,8	23,6	30,1	29,3
	100,0 %	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
					= ca. = ca.	
					14 800	13 700

Mit größter Deutlichkeit tritt in den Zahlen das stürmische Wachstum zwischen 1870 und 1910 hervor mit vielen jungen und im mittleren Alter stehenden Schwe-

stern und ebenso die völlig veränderte Situation 1957, wo die alten Jahrgänge mit zusammen 58,5 % überwiegen. Die Last der Altersversorgung ist sehr groß geworden für die kleiner gewordene Zahl der jüngeren Schwestern. Diese Bürde wird 1970 mit über 30 % 65jährigen Schwestern (und darüber) den Höhepunkt erreichen und dann nur sehr langsam geringer werden. Die Ordensgemeinschaften sind weit stärker überaltert als die ebenfalls überalterte weibliche Bevölkerung Österreichs. Auch die absolute Zahl der Schwestern wird zurückgehen (auf ca. 14 800 bzw. 13 700).

In der Studie des Institutes wurde ferner die weibliche katholische Bevölkerung eines Gebietes (Bundesland bzw. Diözese) in die gleichen vier Altersgruppen gegliedert, in welche die aus diesem Gebiet stammenden Ordensschwwestern aufgegliedert sind. Für die jüngste Altersgruppe (19- bis 29jährige) wurde ein Promillesatz von 3,7 errechnet, der sich aber, da noch Eintritte zu erwarten sind, auf mindestens 4 % erhöhen wird. Für die jüngsten Jahrgänge gibt die Untersuchung einen wahrscheinlichen Promillesatz von 5 an. Dadurch erscheint die These widerlegt, daß die heutige Jugend dem Ordensstand keine Aufgeschlossenheit mehr entgegenbringt. Die höchsten errechneten Promillesätze der jüngsten Altersgruppe, analog den 3,7 für ganz Österreich, ergeben sich für Tirol mit 6,9, Oberösterreich: 6,2, Vorarlberg: 5,3, die niedrigsten für Wien Stadt: 1,3 und Niederösterreich: 2,7 Promille.

Das Lebensalter bei Ablegung der Erstprofess hat sich seit 1840 kaum geändert. Es lag stets bei 26, 27 Jahren. Was die Spätberufe angeht (Mindestalter 29 Jahre), stieg deren Anteil von 14,9 % (1948) auf 25,8 % (1957), ein Ansteigen, das bekanntlich auch bei den Priestern festzustellen ist.

Soziale Herkunft und Familienverhältnisse

Was das allgemeine Milieu betrifft, so stammt die große Mehrzahl aller Ordensschwwestern aus ländlichem oder kleinstädtischem Milieu, nämlich 79 %, während bloß 11 % auf Wien und 10 % auf die übrigen Städte mit über 10 000 Einwohnern entfallen.

Dem entspricht hinsichtlich der sozialen Lage der Familie ein Übergewicht der in Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten: 50,4 % gegenüber 25,3 % des Anteils der land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerung Österreichs (Volkszählung 1951). Bei den im Ausland Geborenen ist der Anteil nur unwesentlich geringer (48,6 % gegenüber 50,4 %). Gering ist der Anteil der Arbeiterschaft, doch hat er allmählich zugenommen.

Sehr groß ist die Kinderzahl der Familien, aus welchen die Ordensangehörigen hervorgingen. Aus Familien mit bloß einem Kind sind es 2,3 %, aus Familien mit zwei bis drei Kindern 11,1 %, vier bis sechs Kindern 28,7 %, sieben bis neun Kindern 29,5 %, zehn Kindern und darüber 28,4 %. Im Vergleich der vier Altersgruppen zeigt sich zwar eine gewisse Tendenz zur Familie mittlerer Größe: Während bei der Altersgruppe der über 65jährigen die entsprechenden Zahlen (Herkunft aus Familien mit einem Kind, 2—3 Kindern, 4—6 Kindern, 7—9 Kindern, 10 und mehr Kindern) 2, 8, 26, 32, 32 % lauten, betragen sie in der jüngsten Altersgruppe (19- bis 29jährige) 4, 19, 34, 24, 19 %. Doch sind es immer noch kinderreiche Familien, aus welchen die Ordensberufe hervorgehen. (Dabei ist freilich zu bedenken, daß bei einer Achtkinderfamilie die Wahrscheinlichkeit, daß eines der Kinder in einen Orden eintritt, achtmal größer ist als bei einer Einkind-

familie; die Bedeutung der kleineren Familien kommt bei diesem Vergleich zuwenig zur Geltung.)

Wie zu erwarten, ergab sich auch ein Zusammenhang mit der religiösen Praxis der Bevölkerung. Bei einer Gottesdienstziffer von über 50% (Vorarlberg, Tirol, Teile von Salzburg, westliches und nördliches Oberösterreich, Gegend von Amstetten, Oststeiermark) beträgt der Anteil der Ordensberufe an der weiblichen katholischen Bevölkerung über 3%, oft wesentlich darüber; bei einer Gottesdienstziffer von 20—40% unter 3%.

Mit den politischen Verhältnissen besteht kein fester Zusammenhang, doch zeichnet sich auch da eine bestimmte Tendenz ab: hohe Nachwuchsziffern ergeben sich nur bei hohen ÖVP-Anteilen, nie bei hohen SPÖ-Anteilen, während umgekehrt hohen ÖVP-Anteilen keineswegs überall eine hohe Nachwuchsziffer entspricht.

Im Hinblick auf das überwiegend ländliche Milieu, aus welchem die Mehrzahl der Ordensberufungen stammt, wirft der Bericht zum Schluß die Frage auf, ob der gegenwärtige klösterliche Lebensstil, welcher der alten bäuerlichen Welt mehr verwandt ist als der modernen städtischen, noch in jedem Falle zeitgemäß ist. Das Christentum ist heute nicht mehr überwiegend im bäuerlichen Milieu verwurzelt, sondern hat auch in den Städten an Boden gewonnen, wie verschiedene in den Städten entstandene Bewegungen, nicht zuletzt das Erstarken der katholischen Intelligenzschichten zeigen. Die Klöster werden, um ihren Nachwuchs zu sichern, sich mehr als bisher auch an die städtischen Schichten wenden müssen und werden sie anders ansprechen müssen als die Bevölkerungskreise einer mehr unreflektierten und konservativen Glaubenshaltung.

Aus dem Vatikan

Neue Bestimmungen über Sedisvakanz und Papstwahl Die Acta Apostolicae Sedis veröffentlichten in ihrer Ausgabe vom 8. Oktober 1962 das Motuproprio *Summi Pontificis* vom 5. September 1962, durch das einige Bestimmungen der Apostolischen Konstitution *Vacantis Apostolicae Sedis* von Pius XII. (AAS 38 [1946] 65—99) außer Kraft gesetzt bzw. geringfügig abändert und ergänzt werden. Beim Tode Pius' XII. hatte nicht nur der leidig bekannte Skandal um den Leibarzt des Papstes Galeazzi-Lisi, sondern hatten auch einige Rundfunkübertragungen aus dem Sterbezimmer des Papstes Aufsehen und Verärgerungen hervorgerufen. Durch die neuen Bestimmungen soll in erster Linie offenbar dafür gesorgt werden, daß sich ähnliche Vorgänge nicht wiederholen. Die wichtigsten Bestimmungen lauten:

1. Beim und nach dem Ableben des Papstes ist es verboten, in den päpstlichen Privatgemächern irgendwelche fotografische oder Bandaufnahmen zu machen. Wer aus Dokumentationsgründen (*probationis vel testimonii causa*) Aufnahmen machen muß, bedarf dazu einer besonderen persönlichen Erlaubnis des Camerlengo. Dieser darf die Erlaubnis aber nur für Aufnahmen gestatten, die den verstorbenen Papst mit den päpstlichen Gewändern bekleidet zeigen.

2. Bei der Übertragung des Leichnams in die Krypta von St. Peter nach den feierlichen Exequien und bei der Beisetzung selbst dürfen nur die ersten Kardinäle eines jeden Ordo, der Kardinal-Erzpriester von St. Peter, der letzte Kardinalstaatssekretär des verstorbenen Papstes, einige Kanoniker von St. Peter und die Verwandten des Papstes teilnehmen.

3. Ist bei Eintritt der Sedisvakanz das Amt des Camerlengo unbesetzt, dann muß das Kardinalskollegium nach den Normen des kanonischen Rechts sogleich zur Wahl des Camerlengo schreiten. Bis zu dessen Wahl werden dessen Vollmachten vom Dekan des Kardinalskollegiums ausgeübt.

4. Die Privatgemächer des Papstes dürfen bis zur vollzogenen Wahl des neuen Papstes, also bis zum Ende des Konklave, von niemandem bewohnt werden.

5. Die Prälaten der Apostolischen Kammer unterstehen während der Zeit der Sedisvakanz der Leitung des Camerlengo.

6. Sowohl die wählenden Kardinäle wie die Konklavisten und die mit dem Konklave befaßten Laien müssen ihren Eid jeweils nach einer neuen Formel leisten. Die drei verschiedenen Eidesformeln, in denen die Pflicht zur Verschwiegenheit eingeschärft wird, sind in den Text des Motuproprio selbst aufgenommen.

7. Die am Konklave teilnehmenden Kardinäle dürfen von je einem, mit Erlaubnis des Camerlengo von je zwei Begleitern begleitet werden. Kranke Kardinäle, die der besonderen Pflege bedürfen, können im Einverständnis mit dem Camerlengo je drei Begleiter mit ins Konklave nehmen.

8. Alle, die das Geheimnis im Hinblick auf irgendwelche Vorgänge im Konklave preisgeben, verfallen der Exkommunikation „*latae sententiae*“.

9. In Zukunft genügt für die Wahl des Papstes die Zweidrittelmehrheit. Nur für den Fall, daß die Zahl der an der Wahl teilnehmenden Kardinäle nicht durch drei teilbar ist, bedarf es einer Stimme mehr.

10. Alle im Konklave gemachten und die Wahlvorgänge betreffenden schriftlichen Aufzeichnungen sind in einem versiegelten Umschlag dem Camerlengo oder jeweils dem ersten Kardinal des jeweiligen Ordo zu übergeben und von diesen zu archivieren. Deren Inhalt darf nur auf Geheiß des Papstes gelesen oder publiziert werden.

11. Das amtliche Protokoll über das Konklave muß vom Camerlengo angefertigt und von den ersten Kardinälen der einzelnen Ordines gebilligt und dann versiegelt archiviert werden. Für dessen Lektüre oder Veröffentlichung gelten dieselben Bestimmungen wie für die übrigen Aufzeichnungen im Konklave.

12. Vor dem Ableben des Papstes darf niemand ohne dessen Wissen und Zustimmung Vorschläge für die Wahl seines Nachfolgers ausarbeiten, Propaganda für ein bestimmtes Votum machen oder in privaten Übereinkünften darüber etwas beschließen.

Aus Amerika

Die latein-amerikanische Kirche in der Stunde des Konzils

Unabhängig von den Beschlüssen, die das Zweite Vatikanische Konzil bereits gefaßt und noch fassen wird, ist das Faktum dieses Konzils selbst ein kirchengeschichtliches Ereignis von epochemachender Bedeutung: Es offenbart und verstärkt zugleich ein neues kirchliches Selbstverständnis, das sich mehr als bisher auch in solidarischem Handeln auswirken wird. Die Begegnung und das Beisammensein des Weltepiskopats, der Austausch und die Übereinstimmung von Bischöfen aus ganz verschiedenen strukturierten Teilen der Christenheit, die gemeinsame Sorge um das Ganze, um das es auch bei der inneren oder äußeren Gefährdung jedweder Einzelkirche oder kirchlichen Region geht, werden Organe der Gesamt-

verantwortung schaffen, die mehr als bisher die Lehre von dem einen Leib auch in der Praxis wirksam werden lassen.

Darum ist auch ein Dokument über „Die Kirche von Lateinamerika in der Stunde des Konzils“ (Fr. Houtart, FERES, Fribourg/Bogotá 1962) nicht nur für die lateinamerikanischen Bischöfe, denen es zu Konzilsbeginn überreicht wurde, interessant und wichtig, sondern für die Gesamtkirche, nicht zuletzt für die deutschen Katholiken, die durch „Misereor“ und vor allem durch „Adveniat“ in ganz besonderer Weise am Schicksal der katholischen Christenheit Lateinamerikas Anteil nehmen. Die 62 Seiten starke Broschüre bietet so etwas wie eine religionssoziologische Arbeitsunterlage, auf Grund deren sowohl für die lateinamerikanischen Bischöfe wie für die helfenden Kräfte von außen ein gezieltes Handeln anstelle gutgemeinter Improvisationen überhaupt erst möglich wird. Die Arbeit selbst ist eine knappe Synthese der Folgerungen, die sich aus einer umfangreichen Forschungsarbeit ergeben, auf die wir bereits kurz hingewiesen haben (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 351 ff.).

In einem ersten Teil wird die Veränderung der sozialen Verhältnisse in Lateinamerika, z. T. an Hand von Tabellen, dargestellt. Der zweite Teil führt zu den Folgerungen, die sich für die Kirche angesichts dieses Wandels ergeben, und macht gewisse Aspekte graphisch anschaulich.

Die Veränderungen auf dem lateinamerikanischen Kontinent gehen vor allem darauf zurück, daß die durch rasche und starke Bevölkerungsvermehrung wachsenden Massen nach einer sozialen, politischen und kulturellen Integration streben, die die überkommenen gesellschaftlichen Strukturen sprengt. Die ländliche Bevölkerung kommt in Bewegung, geistig durch die Verbindung mit der Umwelt durch die Massenmedien, räumlich durch Abwanderung in die Städte und in die Industrie. Beides bedingt eine Umwertung der geistigen Werte und einen echten Aufbruch der überkommenen Formen. Da 40% der Bevölkerung Lateinamerikas unter 14 Jahre alt sind, entsteht aus diesem Bruch mit der Tradition eine scharfe Generationenkrise. Die traditionellen Eliten, bislang identisch mit den Großgrundbesitzern, die aber in den Städten zu wohnen und von dort auch politisch die Geschicke ihrer Länder zu bestimmen pflegten, sehen vor dem Aufstieg einer neuen Mittelklasse und einer neuen Führungsschicht ihr Prestige schwinden. Daraus entsteht ein politischer Spannungszustand, der sich immer wieder revolutionär entlädt. Das unaufhaltsame Vordringen der technischen Zivilisation bringt jedoch von selbst eine Umstrukturierung mit sich, die allerdings nicht notwendig mit einer Revolutionierung der Wertordnung verbunden sein muß, wie es bei dem technokratisch-marxistischen Amalgam auf Kuba der Fall ist.

Wenn man dem neuen sozialen Faktum entsprechende neue soziale Strukturen schaffen will, um eine Integration der Massen auf allen Gebieten zu ermöglichen, begegnet man der Schwierigkeit, daß angesichts der rapiden Bevölkerungsvermehrung in Verbindung mit mangelnder Konsumkraft und weitverbreiteter Kapitalflucht nie genug Investitionsmittel vorhanden sind, um die Volkswirtschaft auszuweiten. Außerdem hängt die wirtschaftliche Lage Lateinamerikas von den Weltmarktpreisen für gewisse Grundstoffe oder landwirtschaftliche Erzeugnisse ab, so daß bei jeder Schwankung alle Pläne in Verwirrung geraten. Daraus ergibt sich die Frage nach einer Verstär-

kung und Sicherung des inneren und äußeren Marktes, ein Problem, das nicht ohne internationale Hilfe und Übereinkommen gelöst werden kann. Die „Allianz für den Fortschritt“ hat denn auch dieses Ziel im Auge und verlangt als Voraussetzung den Beginn dessen, was sie als Folge anstrebt: eine Umstrukturierung auf dem landwirtschaftlichen Sektor durch grundsätzliche Bodenreform, auf dem industriellen Gebiet durch Schaffung der materiellen Infrastrukturen und der gleichzeitigen Heranbildung von Menschen, die den Anforderungen der technischen Zivilisation gewachsen sind. Gerade das Erziehungs- und Bildungswesen von der Volksschule bis zur Universität würde durch eine entsprechende Neuordnung auch der politischen Organisation die bislang fehlende Stabilität sichern und die Formaldemokratie davor bewahren, nach links in ein kommunistisches Regime oder nach rechts in eine Militärdiktatur abzugleiten.

Die Aufgaben der Kirche

Im zweiten Teil der Untersuchung wird die Kirche mit diesem sozialen Wandel konfrontiert. Dabei geht es einerseits um eine erneuerte und angepaßte Pastoral, andererseits um eine soziale und kulturelle Aktion der Christen im Bereich ihres Weltamtes. Die Pastoral muß immer wieder von dem Grundfaktor des gegenwärtigen Priestermangels und der Voraussicht der schnellen Bevölkerungsvermehrung ausgehen, deren Zuwachs innerhalb der nächsten vierzig Jahre auf 400 Millionen berechnet wird. Es wird statistisch gezeigt, daß der Zuwachs an Priestern selbst angesichts der gesteigerten Verstärkung aus Europa und Nordamerika mit diesem Wachstum nicht einmal Schritt hält, geschweige denn der demographischen Entwicklung vorausläuft. Für die Pastoral ist außerdem zu beachten, daß sich vor allem eine Vermehrung der Ordenspriester bemerkbar macht, die bereits zahlreicher sind als der Diözesanklerus. Die Zahl der Gläubigen pro Priester schwankt in den einzelnen Ländern zwischen 3000 und 13000. Der Gesamtdurchschnitt beträgt zur Zeit etwa 5333; die Vorausberechnungen zeigen, daß man im Jahre 2000 damit rechnen muß, daß — je nach dem gewählten Ausgangspunkt — für 6815 oder gar für 7409 Gläubige ein Priester vorhanden sein wird.

Der Priestermangel wirkt sich naturgemäß auch in der überdimensionalen Größe der Pfarreien aus; im Durchschnitt zählt eine Pfarrei 15232 Seelen mit einer Ausdehnung von 992 qkm. Die Ausdehnung spielt vor allem bei den Landpfarreien eine große Rolle, deren Seelenzahl zudem, anders als in Europa, größer zu sein pflegt als in den Stadtpfarreien. Die städtische Bevölkerung ist seelsorglich besser versorgt als die ländliche (für Brasilien in den Städten durchschnittlich ein Priester für 5000 Gläubige, auf dem Lande für 11400).

Abgesehen von der Taufe, die noch etwa 90% aller Lateinamerikaner empfangen, ist die Spendung der anderen Sakramente weithin unmöglich. Für Peru und Venezuela schätzt man die Beteiligung der Landbevölkerung an der Sonntagsmesse auf 3 bis 5%, in den Städten auf 10 bis 20%. Die Zahl der nicht kirchlich eingesegneten Ehen wird auf etwa 60% geschätzt. Beichte und Krankenölung sind nur relativ wenigen zugänglich. In die entstehenden Leerräume strömt das Sektenwesen. Die protestantischen Sekten zählen heute etwa 4% der Gesamtbevölkerung zu ihren Anhängern. Dabei steht ihnen eine Zahl von Geistlichen zur Verfügung, die derjenigen der katholischen Priester nahe kommt: 41088, von denen

bereits 84% Einheimische sind, so daß für 188 Personen ein Geistlicher vorhanden ist. Die Pastoral muß daraus lernen, daß die Gläubigen aus den unpersönlichen Formalstrukturen der Kirche nach kleinen Gemeinschaften drängen.

Bei aller Vermehrung der Priester durch Weckung von Berufen wie durch Verstärkung von außen ist deutlich, daß angesichts der demographischen Entwicklung der Abstand zwischen der Wirklichkeit und der Notwendigkeit einstweilen unaufhebbar groß bleibt. Um ihn zu verringern, ist in letzter Zeit die Zahl der Diözesen stark vermehrt worden. Waren es im Jahre 1950 nur 190, so sind es 1960 bereits 456; damit sind Schwerpunkte und Zentren geschaffen, die allmählich wirksam werden müssen. Wegen des Priestermangels ist es nicht möglich, die Pfarreien so zu dezentralisieren und zu vermehren, wie es wünschenswert wäre. Wo aber die klassischen Mittel der Verbesserung der Seelsorge versagen, da zeigt sich, daß ein sachentsprechender Wandel in der kirchlichen Disziplin eine Vertiefung des sakramentalen Lebens mit sich bringen kann. So gelang es, statistisch nachzuweisen, daß der Kommunionempfang in einer Diözese Venezuelas sich mehr als verdoppelt hat, seitdem sich die Erleichterungen des eucharistischen Fastens durchsetzen konnten, ein Beweis dafür, daß die Bevölkerung für religiöse Werte noch offen ist.

Auf jede Weise muß eine Dezentralisation und damit eine Intensivierung des religiösen Lebens angestrebt werden, und da der Priestermangel einstweilen und auf lange Sicht nicht zu beheben ist, muß die Laienhilfe eingesetzt werden. Zuerst wird auf die männlichen Ordensleute verwiesen, die nicht Priester sind (etwa 12 800), die wertvolle Hilfsdienste bei der Sakramentspendung leisten könnten. Das gleiche gilt in höherem Maße noch von den weiblichen Ordensangehörigen, deren Zahl erstaunlich schnell zugenommen hat (von 80 000 im Jahre 1956 auf 100 200 im Jahre 1960, so daß eine Ordensfrau auf 2000 Bewohner kommt). Ihr missionarisch-apostolischer Einsatz erfordert freilich eine gründliche und gutgeplante Umstrukturierung ihrer bisherigen Tätigkeiten. Schließlich die eigentlichen Laien, die besonders auf dem Lande gewisse geistliche Funktionen übernehmen müßten, Wortgottesdienst halten könnten und vor allem in der Katechese mitzuwirken hätten.

In einem Schlußabschnitt werden die Folgerungen für das kirchliche Leben aufgezeigt, die sich aus den sozialen Umwälzungen ergeben. Eine gewisse natürliche und naturverbundene Religiosität wird abgelöst von der Notwendigkeit, innerhalb einer pluralistischen Gesellschaft mit neuen und angepaßten Methoden gezielt und bewußt die christlichen Werte und katholischen Glaubenssätze zu vermitteln. Das erfordert eine theologische Neubesinnung auf pastorale Methoden und Ziele zum Zwecke des richtigen Einsatzes der entsprechenden Mittel, wie etwa der Massenmedien, und zur Weckung des eigentümlichen Sinnes der Kirchengemeinschaft, die mehr ist als ein zufälliges kulturelles Element. Dabei wird es auf die Auswahl von Schwerpunkten und Nervenzentren ankommen, die weithin bestimmend wirken, also etwa auf die Universitäten, die Arbeiterbewegung, die Organisationen der Landarbeiter. Nur eine geplante Gesamtpastoral kann die Probleme meistern. Schließlich wird noch daran erinnert, daß angesichts der sozialen Veränderungen gerade die Christen aufgefordert sind, bei der Erneuerung der sozialen und politischen Institutionen mitzuwirken, was eine

Theologie der irdischen Werte und eine Kenntnis der Soziallehren der Kirche voraussetzt. In den konkreten Verhältnissen Lateinamerikas kann es sogar dazu kommen, daß die Kirche subsidiär gewisse Funktionen selbst ausüben muß, die Staat und Gesellschaft zu leisten nicht imstande sind, wobei sie sich aber dieses subsidiären Charakters bewußt sein muß, um nicht der Versuchung des Klerikalismus zu erliegen.

Die Stunde des Konzils ist in besonderer Weise auch die Stunde der Kirche in Lateinamerika; es steht zu hoffen, daß die Dynamik des einen auch die Kraft der anderen wirksam steigern und fruchtbar machen wird.

Aus dem Fernen Osten

Südkorea unter der Diktatur der Offiziersjunta

Dr. John Tschang, während des demokratischen Regimes der politische Führer der großen Mehrzahl der heute über 530 000 Katholiken (2,1 Prozent der Gesamtbevölkerung von über 25 Millionen) Südkoreas, ein tiefgläubiger Christ, dessen persönliche Integrität in einem von Korruption heimgesuchten Lande nie ernstlich angezweifelt wurde, der seinem Volke als erster Botschafter in den USA, zweimal als Ministerpräsident und Jahre hindurch als Vizepräsident diente, der dann durch den Militärputsch vom 16. Mai 1960 als Führer der Regierung beseitigt wurde, ist im August 1962 vor ein Militärgericht gestellt worden, das ihn bei einem Verfahren gegen 17 Personen wegen „Beteiligung an einem Komplott gegen die Sicherheit des Staates“ am 27. September 1962 zu zehn Jahren Gefängnis verurteilte. Der Staatsanwalt hatte lebenslänglichen Kerker beantragt. Über zwei der übrigen Angeklagten wurde die Todesstrafe verhängt. Das Urteil gegen Tschang hat bei den Katholiken Südkoreas Bestürzung und im Ausland Befremden ausgelöst. Die Militärgerichte der Offiziersjunta stehen nicht in dem Ruf, stets nach objektivem Recht zu urteilen. Dies ist wohl auch der Grund, warum die Vereinigten Staaten sich bisher nicht dazu entschließen konnten, dem seit einigen Jahren immer stärker zum Ausdruck gebrachten Verlangen zu entsprechen, die in Südkorea stehenden amerikanischen Truppen (50 000 Mann) bei bürgerlichen Vergehen der koreanischen Gerichtsbarkeit zu unterstellen. Als im Juni 1962 mehrere hundert Studenten der Söul-Universität nach einem ernsten Zwischenfall zwischen amerikanischen Soldaten und koreanischen Zivilisten (brutale Verprügelung zweier auf frischer Tat ertappter koreanischer Diebe) unter den Rufen „Erst Abkommen, dann Freundschaft“ und „Lynch-Justiz nein, guter Wille ja“ demonstrierten, erklärte der amerikanische Botschafter Samuel D. Berger im Auswärtigen Amt zu Söul, die USA seien zur Zeit nicht willens, koreanischen Gerichten Jurisdiktion über amerikanisches Militärpersonal zu geben, aber bereit, über ein Abkommen zu verhandeln, das sich auf die Unterstellung der US-Soldaten unter die koreanischen Gesetze hinsichtlich Einwanderung, Zoll und rein bürgerlicher Rechtshandlungen im außermilitärischen Bereich beziehe. Die in der Auslandspressen geäußerte Vermutung, Berger habe die Erfüllung der weiter gehenden koreanischen Wünsche von der Rückkehr zu verfassungsmäßigen Zuständen abhängig gemacht, hat keine amtliche Bestätigung erfahren. Ein solcher Druck wäre sicher im Augenblick unklug, da General Tschang Hi Park, der Führer der zur Zeit aus 25 Offizieren bestehenden Junta, mehrfach versprochen hat, er

werde im Sommer 1963 nach vorangegangenen Wahlen das Volk vorsichtig wieder zu demokratischer Mitbestimmung führen. Wie das geschehen soll, ist nach seinem eigenen Eingeständnis sein größtes Problem. Die Amerikaner sollten einsehen, daß dies nach den Erfahrungen der ersten und der zweiten demokratischen Periode des jungen Staates auch für sie ein Problem ist. Nachdem sie einmal dem General Park nach anfänglicher Ablehnung ihr Vertrauen schenken, müssen sie ihm auch die nötige Bewegungsfreiheit lassen, damit er den begonnenen Versuch, zu einer wirklichen Stabilisierung der Verhältnisse zu kommen, vollenden kann. Gelingt dieser Versuch nicht, dann kann nur eine neue Diktatur folgen, die aber dann linksorientiert sein wird und das Land in die Hände des Kommunismus spielen kann, dessen Armeen nur 30 km vor der Hauptstadt Südkoreas in ständiger Alarmbereitschaft stehen.

Der Prozeß gegen John Tschang

Die Anklage gegen Tschang beruhte fast ausschließlich auf der Aussage eines Mitangeklagten namens Thomas Kim Tschä Wö, der vor Gericht erklärte, Tschang habe ihm eine Million Hwan (= etwa 770 Dollar) gegeben, um damit ein Komplott gegen die Militärregierung zu finanzieren. Kim war übrigens der einzige der 17 Angeklagten, der sich zu der Verschwörung bekannte. Tschang dagegen sagte, Kim, einer seiner früheren Schüler aus der Zeit seiner Lehrtätigkeit in Söul und sein Patenkind, habe ihm seine finanzielle Notlage geschildert und um die Zahlung der oben genannten Summe gebeten, die er einem gewissen (ebenfalls angeklagten) Li Jong Wön schulde, der ihn zu erpressen suche. Wenn, was anzunehmen ist, das eigene Patenkind Dr. Tschang hinters Licht führte und die Gutherzigkeit eines politisch überaus gefährdeten Mannes mißbrauchte, so handelt es sich hier um eine Schurkerei. Man ist allerdings auch geneigt, Dr. Tschang den Vorwurf nicht zu ersparen, daß er ohne eine gründliche Prüfung der Hintergründe des Erpressungsversuches gehandelt hat. Wenn das Gericht die beantragte lebenslängliche Haft auf zehn Jahre Gefängnis herabsetzte, kann man annehmen, daß es von der Schuld Tschangs nicht ganz überzeugt war. Es besteht sogar der Verdacht, daß es sich um ein rein politisches Urteil handelte. Kenner der politischen Situation in Südkorea sprachen die Vermutung aus, man habe diesen Mann als einstigen Führer der Demokratischen Partei für die Zeit des Übergangs zu der von der Regierung für 1963 angekündigten Zivilregierung kaltstellen wollen. Diese Möglichkeit mußte um so mehr in Betracht gezogen werden, als kurz vorher ein Hochverratsprozeß gegen eine Reihe von ehemaligen Abgeordneten der Demokratischen Partei geführt worden war, bei dem schwere Strafen verhängt wurden.

Am letzten Tage des Prozesses erklärte Dr. Tschang in seinem Schlußwort: „Ich bin tief traurig, angeklagt zu sein, einen Staatsstreich gefördert zu haben, um mich einer Macht zu bemächtigen, die ich in keiner Weise ersehne. Die Anklage gegen mich ist vom Anfang bis zum Ende erfunden. Wenn ich ein so korrumpierter und unfähiger, ein so schlechter und antipatriotischer Mensch wäre, wie man im Verlaufe des Prozesses behauptet hat, so bedeutet dies, daß die Koreaner, die mich zum Vizepräsidenten und zweimal zum Ministerpräsidenten wählten, verrückt sind.“ Dr. Tschang wies auch darauf hin, daß seine eigene Ehre, auf die er mehr Wert lege als auf sein Leben, durch diesen Prozeß schwer angetastet sei.

In einer gewissen Parallele zu der gegen Tschang erhobenen Anklage steht eine Beschuldigung, die (während des erwähnten Prozesses gegen Mitglieder der ehemaligen Demokratischen Partei) gegen Erzbischof Paul Kinam Ro von Söul erhoben wurde. Ein ehemaliger Direktor der staatlichen Monopolverwaltung bezeugte vor Gericht, ein Mann namens Tschädo Ro habe ihm erklärt, vom Erzbischof Geld zur Finanzierung der Verschwörung erhalten zu haben. Der Angeschuldigte leugnete dies in einer öffentlichen Stellungnahme. Er habe zwar Tschädo Ro mit Geld zur Eröffnung eines Geschäftes geholfen. Dieser habe aber offenbar die Unterstützung benutzt, um damit ohne sein Wissen eine gegen die Regierung gerichtete Verschwörung zu fördern. Die Justizbehörden waren anscheinend mit dieser Erklärung Msgr. Ros zufrieden und haben keine weiteren Schritte unternommen.

In einigen größeren Zeitungen wurde für Milde gegen Tschang plädiert. Vorsichtig formulierten sie: „Dr. Tschang soll bestraft werden, wenn die Anklagen gegen ihn bewiesen werden können. Er hat sie aber verneint, und das Volk ist von den Behauptungen des Gerichts nicht überzeugt. Wir hoffen, daß die Revolutionsbehörden in dieser Sache Milde walten lassen werden...“ Am 12. Oktober sollte Tschang überraschend auf Anweisung der Regierung begnadigt und entlassen werden. Er weigerte sich aber, die Enthaftung anzunehmen, solange die Regierung nicht seine Unschuld anerkenne, und hat nach seiner „Ausstoßung“ aus dem Gefängnis darauf bestanden, daß sein Prozeß in die Revisionsinstanz gehen sollte.

Tragisches Schicksal

Die politische Laufbahn Dr. Tschangs ist von tiefer Tragik umwittert. Wäre dieser stille Gelehrtentyp, dem religiöse und Erziehungsaufgaben stets näher standen als der politische Kampf, der zudem nicht über jene robuste Natur verfügte, die in der politischen Arena von führenden Persönlichkeiten gefordert wird, nicht durch die Verhältnisse in die politische Laufbahn gedrängt und zur Gründung einer Partei genötigt worden, würde er heute noch der katholischen Kirche seines Landes bei ihrem inneren Aufbau wertvollste Dienste leisten können. Aus einer seit drei Generationen katholischen Familie stammend, beteiligte er sich nach mehrjährigen Studien in den USA sechs Jahre lang hauptberuflich am Aufbau der katholischen Mission Koreas. Dann wurde er Rektor einer Handelsschule in Söul und zugleich Professor am dortigen Priesterseminar. Von seinen fünf Söhnen wandten sich drei dem Priesterberuf zu, während eine seiner beiden Töchter Ordensfrau wurde. Von den wenigen katholischen Büchern, die bisher in koreanischer Sprache erschienen, stammen mehrere aus seiner Feder. Es war ihm Erholung, in der Freizeit wertvolle ausländische katholische Werke ins Koreanische zu übersetzen. Da die katholische Kirche Koreas vor ein paar Jahrzehnten noch relativ klein war und auch heute noch arm an Angehörigen aus den Bildungsschichten ist, lag die Versuchung nahe, einen solchen Mann zur Vertretung der Katholiken im öffentlichen Leben anzusetzen, um so mehr, als die Protestanten, auf Schaffung zahlreicher Bildungsmöglichkeiten bedacht und die Christianisierung der Gesellschaft als die primäre Aufgabe betrachtend, mit Macht ins politische Leben einbrachen und dort eine führende Rolle spielten. Es wäre zweifellos für die innere Kräftigung der katholischen Gemeinschaft Koreas vorteilhafter gewesen, wenn sie über eine so große Zahl geeigneter Laienkräfte verfügt hätte, daß man politische Aktion

und actio catholica säuberlich trennen und in beiden Bereichen je eigene Führer hätte präsentieren können.

Wie die Dinge lagen, sahen die Katholiken mit Stolz ihren Laienführer ins politische Leben eintreten, zunächst in die Außenpolitik als Chef der koreanischen Delegation bei den UN (1948) und kurz darauf als Botschafter Südkoreas in Washington, später auch in die Innenpolitik. Im Jahre 1955 gründete er gegen die von Syngman Rhee beherrschte Regierungspartei (Liberaler Partei) eine neue, die Demokratische Partei. Ihr Ziel war offen gegen die Diktatur gerichtet, die Syngman Rhee auf dem Boden einer nur noch formal bestehenden Demokratie ausübte und dabei ein absolutes Willkürregiment führte. Der Diktator betrachtete den zum Vizepräsidenten gewählten Führer der Opposition nicht nur als seinen politischen Gegner, sondern auch als seinen persönlichen Feind, isolierte ihn völlig, suchte schließlich durch gefälschte Wahlen im Jahre 1960 die Demokraten machtlos zu machen. Der feinnervige Dr. Tschang verzichtete schließlich angewidert und zermürbt auf sein Amt. Nach dem durch Studentenunruhen erzwungenen Rücktritt Rhees schrieb eine Interims-Regierung neue Wahlen aus. Aus den Wahlen ging die Demokratische Partei als Sieger hervor. Tschang, der früher schon einmal Ministerpräsident gewesen war, übernahm zum zweiten Male die Regierung, und zwar unter den ungünstigsten Umständen. Das Chaos nach dem Sturz Rhees ist oft beschrieben worden. Um es zu entwirren, brauchte das Land eine starke Hand und eine faszinierende Persönlichkeit, die auch die Mittel der Publizität zu handhaben vermochte. Tschang war aber eine phantasiarme Gelehrtennatur und scheute es, die Propagandamittel zu benutzen, deren ein demokratisches Regime nun einmal bedarf. Gesundheitlich geschwächt, war er auch nicht imstande, neben den Regierungsgeschäften und dem zähen Kampf gegen politische Widersacher und eingewurzelte Korruption sich der Beeinflussung der öffentlichen Meinung zu widmen. Man hat gesagt, er hätte sogleich nach der Übernahme seines Amtes sich vom Parlament Vollmachten zur Verkündung des Ausnahmezustandes geben lassen müssen, um das übernommene Chaos zu bändigen. War dies aber psychologisch möglich, nachdem gerade eine Diktatur gestürzt war und auch die Amerikaner, auf deren Wohlwollen er angewiesen war, in einer normal funktionierenden Demokratie das Allheilmittel gegen staatliche Unordnung sahen? Konnte er als Angehöriger einer kleinen religiösen Minderheit die politische Gefolgschaft finden, die er für eine Regierung des Ausnahmezustandes brauchte, nachdem die einflußreichen und an Zahl der Mitglieder bedeutend stärkeren protestantischen Gemeinschaften zum Teil bei den Wahlen dem antirömischen Affekt die Zügel schießen ließen? Seine eigene Demokratische Partei war weltanschaulich kein einheitliches Gebilde. Es saßen Nichtkatholiken darin, die ihm mißtrauten, und mitten durch die Partei ging ein Riß zwischen sozial-fortschrittlich eingestellter „Junger Garde“ und „Alter Garde“, die sich für die Interessen des Besitzbürgertums einsetzte. Die „Alte Garde“ trat nach der Wahl aus der Demokratischen Partei aus und gründete die „Neue Volkspartei“. Mit Zweidrittelmehrheit im Parlament war Tschangs Partei angetreten. Jetzt hatte sie nur eine knappe absolute Mehrheit. In der kurzen Zeit seiner Ministerpräsidentschaft traf Tschang mutig eine Reihe notwendiger, aber zugleich unpopulärer Maßnahmen. Zu anderen drängten ihn die Amerikaner, so vor allem zur Abwertung des Hwan, dessen unrealistischer Wechselkurs

besonders die Ausgaben der USA für ihr Militär und ihre Wirtschaftshilfe belastete. Die Folge war eine dreißigprozentige Steigerung des Reispreises... Mit der Korruption, die selbst in den Ministerien seines Kabinetts weiterwucherte, wurde er nicht fertig. Seiner Umgebung mißtrauend und von ihr bespitzelt, war er schließlich ein einsamer Mann, der vom Schreibtisch aus die dauernde Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage nicht mehr verhindern konnte.

Da griff am 16. Mai 1961 eine Gruppe junger Offiziere, Exponenten eines stehenden Heeres von 535 000 Mann, das mit der Front gegen Norden seit dem Ende des Koreakrieges in ständiger Kampfbereitschaft liegt, ein und beendete das herrschende Regime. Dr. Tschang floh, wurde in einem Kloster entdeckt, verhaftet und später unter Hausarrest gestellt. Während der acht Monate dieses Arrests übersetzte er das Buch von P. Francis J. Rempfer (Vinzentiner) „Why must I suffer?“ (Warum muß ich leiden?) ins Koreanische. Die Drucklegung übernahm das Pressezentrum der deutschen Missionsbenediktiner in Wae Kwan (Erzdiözese Taegu). Man wollte Tschang erst wegen kommunistischer (!) Haltung vor Gericht stellen, dann wegen zu großen Entgegenkommens gegen die Kommunisten. Auch auf den Verdacht der Korruption wurde die Untersuchung ausgedehnt. Aber alle diese Anklagen mußten fallengelassen werden. Tschang blieb indes auf der Liste von 4187 Politikern des alten Regimes, die bei der Regierung um eine Unbedenklichkeitsbescheinigung einzukommen haben, wenn sie bis August 1968 politisch tätig sein wollen. Er wurde dann unter der Anschuldigung gegenrevolutionärer Tätigkeit vor Gericht gestellt und an seinem 64. Geburtstag erneut verhaftet, nachdem der Staatsanwalt, wie oben berichtet, lebenslängliche Haft für ihn beantragt hatte.

Die Diktatur von General Park

Es ist hier nicht möglich, eine Bilanz über die 1½ Jahre der Herrschaft der Offiziersjunta zu ziehen, die, gestützt auf ein weitgespanntes Nachrichtennetz und einen großen Intelligence Service, alle Tätigkeiten des Landes überwacht. Das Heer ist dabei der Rückhalt des Regimes. Die Presse steht nicht unter Vorzensur, hütet sich aber, direkt am politischen System Kritik zu üben, weil dann unweigerlich die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Der große, gut funktionierende Exekutivapparat gestattete es der Offiziersjunta, die ihre Stellung erstaunlich gefestigt hat, ihren Anordnungen überall Nachdruck zu geben. Die ungeheure Arbeitslosigkeit wurde zurückgedrängt, die Wirtschaft besser organisiert, die Korruption so erfolgreich bekämpft wie nie vorher. Der Schwarzmarkt ist verschwunden, durch ein Austerity-Programm wird die Einfuhr nicht lebenswichtiger Güter gedrosselt. Durch eine neue radikale Währungsreform, die große Teile der Bankkonten einfrieren ließ, suchte die Regierung Gelder für den wirtschaftlichen Aufbau zu gewinnen. Die Offiziere sind gelehrig. Wenn es sich um Wirtschaftsfragen handelt, hören sie die sachkundigen Experten. Nachdem die Amerikaner ihre Wirtschaftshilfe besser als bisher planen, ist es auch für die Regierung leichter, den Aufbau der Industrie sachgemäß zu fördern. Man rühmt der Offiziersregierung nach, daß sie erstmalig sich besonders der Bauernbevölkerung annahm und sie durch drastische Maßnahmen aus den Klauen von Zinswucherern befreite. Die Militärregierung ist auch nicht ohne eigene technische Experten, da mehrere tausend koreanische Offiziere in den

USA eine technische Ausbildung erhielten. Von 6000 Studenten, die ins Ausland gingen, sind leider nur 2000 zurückgekehrt. Die unverhältnismäßig hohe Zahl von Studenten in Südkorea (105 000!), die nur zum kleinsten Teil eine entsprechende Stellung erhalten können und daher leicht radikalen Zuflüsterungen Gehör schenken, hat die Regierung durch entschlossene Maßnahmen (besonders durch Verschärfung der Zulassungsexamen zu den Hochschulen) auf 50 000 herabgedrückt.

Gegen den Leiter der Junta, General Park, einen kleinen, heute 45 Jahre alten, ruhigen und bedachten Mann, hatten die Amerikaner erst große Vorbehalte. Bei Charakterisierung seiner Persönlichkeit vergißt man nie, von seiner dunklen Brille zu sprechen, die verhindert, daß man ihm in die Augen sieht. Er soll zugegeben haben, vor 14 Jahren kommunistenfreundlich gewesen zu sein, habe aber seine Gesinnung geändert. Zwar wurde er einmal in einem Prozeß gegen Kommunisten zu Gefängnis verurteilt, aber nicht wegen aktiver kommunistischer Betätigung, sondern weil er seinem Bruder (Kommunist) geholfen hatte. Jedenfalls besitzt General Park heute das Vertrauen der Amerikaner, was auch in einer gemeinsamen Erklärung von Präsident Kennedy und General Park nach einem Besuch im Weißen Haus zum Ausdruck kam. In und außerhalb Südkoreas werden Stimmen laut, daß erstmalig ein Hoffnungsschimmer besserer Zeiten für dieses Land sichtbar werde, das sich durch die Teilung zwischen dem industriellen Nordkorea und dem agrarischen Südkorea, durch den Flüchtlingsstrom nach dem Süden und die gewaltigen Verluste an Menschen und Werten im Koreakrieg von 1950 vor überaus schwierige Probleme wirtschaftlicher und administrativer Art gestellt sah, die heute noch keineswegs als gelöst betrachtet werden können.

Eine der schwierigsten Aufgaben ist es, die Menschen Koreas für das Programm des nationalen Wiederaufbaus zu gewinnen und dabei den Partei- und Gruppengeist zu überwinden, der sich im ganzen Leben der Nation zeigt und der nach Meinung von Kennern der kulturellen Situation irgendwie aus dem Geist der konfuzianischen Familiengesinnung, die an sich natürlich auch ihre guten Seiten hat, und des früheren Feudalismus herrührt. Ferner hat das Regime sehr viele Schwierigkeiten, die spontane Selbsthilfe eines Volkes zu wecken, das infolge einer langen Geschichte der Beherrschung durch Fremde eine gewisse Neigung zur Passivität hat. Nachdem die ärgste Not beseitigt ist, sind auch die caritativen Hilfswerke der Kirchen sowie die Hilfswerke der USA dazu übergegangen, nach dem Programm „Hilfe durch Selbsthilfe“ die Eigenleistung als Ergänzung zur Fremdhilfe zu fordern. Die Amerikaner, die bis zum Sommer 1962 1,3 Milliarden Dollar in die Wirtschaft des Landes pumpeten, erhielten von der Regierung die Zusicherung einer Mitkontrolle ihrer Finanzmittel. Vieles von ihrem Geld ist früher versickert, manches aber auch für Fehlplanungen verwendet worden, für die die Amerikaner nach eigenem Zugeständnis mitverantwortlich sind.

Um das Volk zu tätiger Mithilfe am Wiederaufbau zu bewegen, hat die Regierung Park durch eine Art „Neue Lebensbewegung“ (nach dem Vorbild des nationalistischen China aus vorkommunistischer Zeit) eine neue geistige Haltung zu entfachen versucht. Das Schlagwort heißt „Revolution in Geist und Leben“. Die Bewegung ist bis in die letzten Verwaltungszellen organisiert, es fehlt ihr aber der Elan, obwohl die Regierung meist Studenten in den Dienst der Werbung stellte. General Park und seine

Offiziere suchen zuwenig Kontakt mit dem Volke und auch mit der Presse. Das Regime hat die Seele des Volkes noch nicht in der Hand. Damit fehlt die Kontrolle des „Untergrundes“, die der ausgebauten Polizeiapparat nicht erschließen kann. Die ständige Einpaukung neuer revolutionärer Ideen verabsäumt auch, das gute Alte mit dem guten Neuen zu verschmelzen. So gewinnt die ganze Arbeit den Charakter einer „aufgepfropften Revolution“. Die Offiziersjunta kommt aus einer gewissen Isolierung nicht heraus. Die Gefahr besteht, daß die Bevölkerung nicht mehr den Unterschied zwischen einem freien und einem in Dirigismus erstickenden Lande verspürt. Bei der Nähe des kommunistischen Nordkorea ist eine solche Entwicklung fatal und ein ungewollter Schrittmacher roter Unterwanderung, die nach wie vor namentlich über Japan, wo noch 580 000 Koreaner leben, versucht wird.

General Park hat anlässlich seines Besuchs bei Kennedy erneut versichert, er werde im Sommer 1963 Wahlen abhalten lassen und dann die Regierung wieder in die Hände von Zivilisten legen. Um nun zu verhüten, daß aus den Wahlen eine Volksvertretung hervorgeht, deren Mitglieder zu den alten Methoden des korrupten Schlendrians zurückkehren, bemüht er sich, Zivilisten, die für die neuen Ideen aufgeschlossen sind, schon jetzt in die Verwaltung zu berufen, um das Volk zur Selbstverantwortung und zu Pflichtbewußtsein zu erziehen. Er nennt dies „administrative Demokratie“. Es werden für diese Posten hauptsächlich politisch Unbelastete, vor allem Akademiker, ehemalige Offiziere und auch Männer aus der Wirtschaft, ausgewählt. Da indes auf die Erfahrung von Politikern nicht verzichtet werden kann, hat die Regierung nachträglich ihren unbedachten Schritt, so ziemlich alle früheren Politiker aus der Teilnahme am öffentlichen Leben auszuschalten, revidiert. Alle Politiker werden erneut überprüft. Jene, die als vertrauenswürdig erscheinen, dürfen ab 1. Januar 1963 wieder ins politische Leben eintreten. Der am 17. Dezember durchgeführte Volksentscheid über den Verfassungsentwurf der Junta ergab mit 78,9% ein eindeutiges Votum für die neue Verfassung. Das Kriegsrecht wurde am 4. Dezember aufgehoben. Ab 1963 sollen wieder politische Parteien zugelassen werden. Man denkt bei dem System der „administrativen Demokratie“ unwillkürlich an das System Pakistans (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 495 f.). Auch Ayub Khan hat in Pakistan inzwischen unter dem Zwang der Verhältnisse die Bildung von Parteien wieder erlaubt. Park will vorläufig mit einem Einkammersystem regieren. Wahrscheinlich kommt es zu einer Art „gelenkter Demokratie“, in der die Offiziersjunta die letzte Verantwortung für alles behält. Trotz demokratischer Institutionen wird das Regime so lange gefährdet sein, als es die Kluft zwischen sich und dem Volk nicht gefüllt hat.

Militärregierung und Kirche

Die verantwortlichen Männer der Offiziersjunta haben bis heute kein feindseliges Wort gegen Kirche und Religion im allgemeinen gesprochen. Die Verfassungsbestimmung über die Garantie der religiösen Freiheit blieb unangetastet. Während öffentliche Versammlungen verboten waren, konnten die Gottesdienste uneingeschränkt abgehalten werden. Bei der ersten Pressekonferenz (19. Juli 1961) wurde General Park folgende Frage gestellt: „In der Vergangenheit wurden die Katholiken mit einer besonderen politischen Partei identifiziert. Besteht demzufolge in der Junta irgendeine antikatholische Ein-

stellung?“ Der General antwortete: „Es besteht keine antikatholische Einstellung in der Junta, und es wird auch keine geben.“ Damit die obengestellte Frage nicht mißverstanden wird, muß hier darauf hingewiesen werden, daß die Kirche Koreas sich nie mit einer bestimmten politischen Partei identifizierte. Wenn die Katholiken sich meist der von Dr. Tschang gegründeten Demokratischen Partei zuwandten, so deshalb, weil die von Syngman Rhee beherrschte Liberale Partei sich vom Diktaturregime mißbrauchen ließ und unter Führung ihrer protestantischen Mitglieder dauernd eine scharf ausgeprägte antikatholische Haltung zeigte. Während des Kampfes um die Fortsetzung der Vizepräsidentschaft Dr. Tschangs erklärte der südkoreanische Episkopat durch seinen Sprecher, Bischof Ro von Söul, die Katholiken seien frei in der Wahl ihrer politischen Partei. Es sei ihnen indes verboten, bei ihrer politischen Tätigkeit sich als Vertreter der Kirche hinzustellen. Schon vor den Wahlen von 1956 hatten die Bischöfe erklärt, es bestehe keine Verbindung zwischen katholischer Kirche und Demokratischer Partei. Der Episkopat veröffentlichte keine Stellungnahme zum neuen Regime. Der damalige Apostolische Delegat, Msgr. Zupi, nahm aber ebenso wie Bischof Ro mit der Junta Fühlung. Offenbar waren die Verhandlungen von beiderseitigem Verstehen getragen, denn die Beziehungen zwischen Kirche und Regierung blieben bis heute korrekt und freundlich. Man hatte kirchlicherseits gefürchtet, daß die Junta alles, was nach ihrer Meinung Dr. Tschang nicht richtig gemacht hatte, der Kirche zur Last legen werde. Aber es geschah nichts Derartiges, zumal der größte Teil der Mitglieder der Demokratischen Partei sich zur Mitarbeit mit General Park bereit fand, da sie überzeugt waren, daß nur eine vorübergehende Militärdiktatur in der Lage sei, die verworrene Situation zu entwirren.

Als im Juli 1962 in Korea (für Nord- und Südkorea zusammen, da die derzeitigen Grenzen noch durch keinen Friedensvertrag sanktioniert sind) die ordentliche Hierarchie mit drei Erzbistümern und acht Bistümern eingerichtet wurde, schrieb Park an die Bischöfe: „Die Einrichtung der katholischen Hierarchie kennzeichnet nicht nur die volle Entwicklung der katholischen Kirche Koreas, sondern ist auch ein Wendepunkt in der Förderung des nationalen Ansehens. Wenn ich an die Opfer der Katholiken und des Klerus in der Vergangenheit und an die Verfolgung denke, die die katholische Kirche erduldet, kann ich mich nur über dieses glückliche Ereignis freuen. Es kann auch nicht vergessen werden, daß die katholische Kirche in der Welt und auch in Korea von heute, wie überhaupt jede Religion, eine spirituelle Hilfe und eine geistige Verteidigungskraft in dem intensiven Kampf gegen den Kommunismus darstellt. Es ist meine Hoffnung, daß die Nation und die katholische Kirche in Zukunft weiter untrennbar verbunden sind. Gott möge die katholische Kirche und alle ihre Glieder segnen!“ Die schon früher organisierte Militärseelsorge hat General Park weiterentwickelt. Es gibt, wie in der US-Armee Koreas, auch in der großen südkoreanischen Wehrmacht eigene Militärseelsorger für die Protestanten und für die Katholiken, obwohl beide Konfessionen zusammen nur sechs Prozent der Bevölkerung ausmachen.

Schwierigkeiten zwischen Regierung und Kirche hat es zweimal gegeben. Im ersten Falle handelte es sich um die Ausbildung der Theologen. Um die Studentenzahl an den Hochschulen weiter herunterzudrücken, wurden für das ganze Land strenge Prüfungsnormen bei der Zulassung

zum Universitätsstudium verfügt und dabei die Priesterseminare den Hochschulen gleichgestellt. Die Folge war, daß von 47 Absolventen des Knabenseminars 14 von den staatlichen Prüfungsbehörden zurückgewiesen wurden. Kirchlicherseits machte man geltend, daß die Prüfungsordnung dem besonderen Charakter der Seminare nicht gerecht werde und vor allem nicht berücksichtige, daß die Absolventen der Knabenseminare gegenüber den Besuchern der staatlichen Gymnasien im Nachteil seien, weil sie viel Zeit auf die Erlernung der lateinischen Sprache verwenden müßten, was zur Folge habe, daß auf andere Prüfungsfächer, z. B. Englisch, weniger Gewicht gelegt werde. Dieser Fall zeigte einmal wieder die besondere Schwierigkeit, die der Anwendung der Konstitution Johannes' XXIII. *Veterum sapientia* hinsichtlich der starken Förderung des Lateinischen in der Theologenbildung gerade in Missionsländern entgegenstehen kann. Latein wird bei den staatlichen Examina nicht als Prüfungsfach anerkannt! Das Unterrichtsministerium hat wenige Wochen später nach Vorstellungen hinsichtlich der Prüfungsordnung, die aus weltlichen und kirchlichen Kreisen kamen, einige Erleichterungen verfügt, aus denen auch der kirchliche Unterricht Nutzen ziehen kann. Aber nach wie vor wird das Latein nicht als Prüfungsfach anerkannt. Bei der Priesternot in Korea trifft die Erschwerung des Theologiestudiums die Kirche um so mehr, als ihre jungen Priester jetzt drei Jahre lang (früher acht Monate) Militärdienst leisten müssen und in den Notzeiten nach dem Koreakrieg zeitweise die Hälfte der Theologiestudierenden wegen Mangels an Mitteln abgewiesen werden mußte. Daß die Regierung jüngst 22 Neupriestern gestattete, nach halbjähriger militärischer Ausbildung im Leutnantsrang als Militärseelsorger zu wirken, erfüllt die kirchlichen Stellen mit Genugtuung.

Die größte Schwierigkeit ist die immer stärkere Forderung der widernatürlichen Geburtenkontrolle durch die Regierung, die erklärt, dazu durch die ständige Bevölkerungszunahme (jährlich 500 000 Menschen) in dem schon an und für sich überbevölkerten Lande gezwungen zu sein. Die Bischöfe haben vergebens Vorstellungen gegen die Maßnahmen der Regierung erhoben und im Oktober 1961 in einem Fünf-Punkte-Programm andere Lösungen zur Eindämmung des Bevölkerungswachstums vorgeschlagen: Heraufsetzung des in Korea sehr frühen Heiratsalters, Beseitigung der Konkubinate, aus denen neue Kinder hervorgehen, während aus vorangegangenen Bindungen schon zahlreiche Kinder vorhanden sind, periodische Enthaltensamkeit, Auswanderung, Ersuchen um wirtschaftliche Hilfe von anderen Völkern. Es ist nun schwer, in einem zu fast 94 Prozent heidnischen Lande die ersten drei Vorschläge durchzusetzen. Der Rat zur Auswanderung hat wenig Wert, da kein Land außer dem kommunistischen Nordkorea mit seinen nur 9—10 Millionen Einwohnern Südkoreaner in Massen aufnehmen würde. Eine antikommunistische Regierung kann aber eine solche Lösung des Problems nicht akzeptieren. Es war schon ein harter Schlag für die Regierungen von Tschang und von Park, daß mehrere zehntausend seinerzeit nach Japan geflüchteter Nordkoreaner sich verleiten ließen, von dort auf russischen Schiffen in das kommunistische Gebiet des Landes zurückzukehren, da die Koreaner in Japan wenig geachtet sind und sich deshalb dort nicht wohl fühlen. Diese Rückwanderungen haben freilich sehr nachgelassen, nachdem die schlechten Wirtschaftsverhältnisse in Nordkorea bekannt wurden. Zum letzten Punkt (wirtschaft-

licher Beistand) wäre zu sagen, daß eine engere Verbindung der Wirtschaft Südkoreas mit der prosperierenden japanischen Wirtschaft viele Schwierigkeiten beseitigen könnte. Aber die Erinnerung an die japanische Fremdherrschaft (40 Jahre!), hohe Entschädigungsansprüche Südkoreas für Verluste während der japanischen Besetzung des Landes, Streitigkeiten um Fischereirechte und anderes haben bisher die Annäherung der beiden Völker gehemmt. Die Regierung Park hat zwar Kontakte mit Japan aufgenommen, aber Ergebnisse stehen noch aus. Die Bischöfe Koreas konzentrieren ihre Bemühungen nun darauf, durch gründliche seelsorgliche Einwirkung wenigstens die Katholiken von der Beteiligung an sittlich unzulässigen Formen der Geburtenregelung fernzuhalten.

Allgemeine religiöse Lage

Zur innerreligiösen Lage Südkoreas noch ein kurzes Wort. Die aktiven Kräfte, die aus den beiden christlichen Konfessionen in den politischen Raum drängten und sich dort innerhalb der Parteien einen Einfluß und eine Bedeutung sicherten, die weit über ihren Bevölkerungsanteil hinausgingen, sind im Augenblick gewissermaßen auf den innerkirchlichen Raum zurückgeworfen worden. Dies ist nicht in jeder Hinsicht ein Schaden, da es zur religiösen Konsolidierung des Christentums, zur Besinnung auf seine wesentlichen religiösen Aufgaben dienen und zur Entschärfung der politischen Gegensätze unter den Christen beitragen kann. Das kirchliche Leben befand sich sowohl während der Herrschaft Syngman Rhee als auch während der Führung der Regierungsgeschäfte durch Dr. Tschang in ständiger Gefahr der Politisierung. Es hat auch dem koreanischen Episkopat viel Mühe gekostet, diese Gefahr abzuwenden und die Kirche aus dem Raum des Parteienstreits herauszuhalten. Die sehr starke Konversionsbewegung zur katholischen Kirche hin zeigte seit langem, statistisch gesehen, eine deutliche Abhängigkeit von den dem Katholizismus jeweils im politischen Bereich gebotenen Opportunitäten.

Die stärkste christliche Gruppe in Südkorea ist die protestantische, zahlenmäßig etwa zweimal größer als die katholische, aber geschwächt durch innere Spaltungen und Auseinandersetzungen hinsichtlich wichtiger christlicher Fragen, besonders auch der Bibelinterpretation. Die presbyterianische Kirche, die 1950 noch 750 000 Mitglieder zählte, hat sich in zehn Jahren viermal gespalten. Ihren inneren Riß beendete sie schließlich durch den Austritt aus dem Weltrat der Kirchen, der als einziges Mittel angesehen wurde, um die Wiedervereinigung mit der Minoritätsgruppe zu erreichen, die den Weltrat beschuldigte, mit den Kommunisten zu sympathisieren und zu liberal in der Interpretation der Bibel zu sein. Die vier Gruppen haben sich gegenseitig der Häresie, der Frömmelerei, des Diebstahls und der Bestechung bezichtigt. In dem Artikel, dem wir diese Feststellungen entnehmen (John C. Smith, Policy Lessons from Korea, in: International Review of Missions, Juli 1961), wird für die vielen Spaltungen teilweise der „Faktionalismus“ im gesamten Leben der Nation verantwortlich gemacht, aber auch der einseitige Nachdruck, der auf die Bibel gelegt wird: „Allzuoft wurde das Bibelstudium nicht in den Zusammenhang mit einer weiten kulturellen Bildung gestellt. Dies hat gezeigt, daß einer, der allein die Bibel studiert, diese nicht kennt. Vernachlässigung des Studiums von Geschichte, Soziologie, Psychologie und Philosophie führte zu Mißverstehen und zu falscher Interpretation der biblischen Botschaft.“ Der

Verfasser wirft den Seminaren auch mangelndes Studium der Theologie der Kirche als des Leibes Christi vor. Hier liege wohl auch die Ursache der Spaltungen. — Trotz des Gruppengeistes der vielen Denominationen ist der Protestantismus in Südkorea äußerst aktiv und sehr einflußreich. Er finanziert mit einem jährlichen Geldzuschuß von 32 Millionen DM aus den USA 14 theologische Seminare, sieben Universitäten, 53 Mittel- und Oberschulen und 525 Wohlfahrtseinrichtungen. Es gibt kaum ein koreanisches Dorf, in dem sich nicht eines oder mehrere Gebetshäuser befinden. Die modernen protestantischen Rundfunk- und Presseeinrichtungen beeinflussen stark die Öffentlichkeit.

Die Katholiken haben gegenüber den Protestanten eine weitaus bescheidenere Stellung im öffentlichen Leben. Ihr Anteil an führenden Persönlichkeiten im Verwaltungsdienst, im höheren Schulwesen, unter der Ärzteschaft, in Technik und Wirtschaft ist sehr gering, hauptsächlich eine Folge ihres noch recht bescheidenen mittleren und höheren Schulwesens, dessen Aufbau man nach Abschluß des Korea-Krieges (Juli 1953) entschlossen in Angriff nahm, ohne dabei auf staatliche Hilfe rechnen zu können. Im Jahre 1961 zählte man 24 Mittelschulen, 19 Oberschulen, zwei Colleges und eine im Werden begriffene Universität. Die Zahl der Besucher dieser Einrichtungen dürfte zusammen 30 000 kaum überschreiten. Der Plan zur Schaffung einer Universität wurde 1953 gefaßt und konnte 1960 mit der Gründung einer höheren Schule für Freie Künste und für Naturwissenschaft (sechs Jahreskurse) verwirklicht werden. Das dritte Schuljahr des „Sogang-Kollegs“, das unter Leitung amerikanischer Jesuiten steht, hat im September 1962 begonnen. Man hofft, auf diese höhere Schule Universitätskurse aufbauen zu können, an denen akademische Grade erworben werden können. An der Anstalt sind auch zahlreiche Laienprofessoren tätig. Ein Drittel der Schüler (z. Z. 300) ist katholisch. In letzter Zeit wurden in Südkorea einige bedeutende neue soziale und caritative katholische Einrichtungen geschaffen, ferner auch Landwirtschafts-, Handwerks- und Gewerbeschulen. Österreicherische und deutsche Katholiken waren bei der Finanzierung hervorragend beteiligt. Die deutsche Misereor-Aktion gab bisher für Korea über 1 150 000 Dollar. Im Februar 1962 wurde in Söul ein fünfstöckiges katholisches Studentinnenheim eröffnet, das von den „Internationalen katholischen Missionshelferinnen“ geleitet wird. Seine 76 Zimmer waren sofort besetzt.

Seit vielen Jahren weist die Korea-Mission jährlich Zehntausende von Neuchristen auf. Im letzten Jahre wurden wieder über 31 000 Erwachsene getauft. Die Zahl der Katholiken hat sich in den Jahren von 1958 bis 1962 um 85 Prozent vermehrt, die Priesterzahl (zur Zeit 540) nur um 45 Prozent. Die Konversionskurve muß zwangsläufig niedergehen, wenn die Priesterzahl nicht steigt. Erst knapp die Hälfte der Priester sind Einheimische. Von den 11 Bistümern sind zwei (im kommunistischen Norden) unbesetzt, während von den übrigen vier (zwei Erzbistümer und zwei Bistümer) koreanische Oberhirten haben. Man zählt 25 koreanische Religionsbewegungen auf nicht-christlicher Grundlage, deren größte die Bewegung der „Tonghak“ (Chongdo-Kirche) ist. Letztere behauptet, 1,5 Millionen Anhänger zu haben. Es zeigt sich so etwas wie eine „heidnische Renaissance“. Auch die Buddhisten (ein Siebentel der Bevölkerung) sind sehr aktiv.

Beide christlichen Konfessionen stimmen darin überein, daß das heutige Südkorea eines der fruchtbarsten christlichen Missionsfelder ist bzw. sein könnte.

Daß die Lenker der jungen Staaten Afrikas erkennen, welche Hilfe die Kirche auch für das zeitliche Wohl ihrer Völker leistet. Missionsgebetsmeinung für Februar 1963

Es geht in dieser Gebetsmeinung nicht um Dank und Anerkennung für die caritativen, sozialen und kulturellen Dienste der Missionen in Afrika. Es geht auch nicht um die Hoffnung, daß Afrika wegen dieser Dienste das Evangelium annehmen möge. Das Evangelium zu verkündigen ist die eine Aufgabe der Kirche; den Notleidenden

leiblich und seelisch zu helfen ist eine andere. In der Praxis mag beides verbunden werden können. Um so sorgfältiger muß man auf die Reinheit der Motive bedacht sein. Die Werke der Barmherzigkeit können nur dann dem Glauben den Weg bereiten, wenn sie nichts anderes wollen als helfen. „Der Glaube kommt vom Hören“ (Röm. 10, 17). Selbst wenn man das weit auslegt und auch die Werke der leiblichen und geistigen Barmherzigkeit in den Missionen als Pflanzungen des Evangeliums versteht und als eine Form der Verkündigung betrachtet, muß es Gottes Sache bleiben, das Gedeihen zu geben (1 Kor. 3, 7). Diese Werke haben zwar die Glaubwürdigkeit des Evangeliums zu bezeugen; sie sollen aber nicht den Glauben motivieren. Hinter dieser Gebetsmeinung verbirgt sich keine Absicht der Proselytenmacherei.

Gegenstand unserer Gebete soll diesmal ohne jeden Nebengedanken das zeitliche Wohl der Völker Afrikas sein. Man darf nicht sagen, das ginge doch die Kirche nichts an, oder gar, hier werde in subtiler Weise versucht, der Kirche politischen Einfluß zu sichern. Es handelt sich ganz schlicht darum, daß wir die vierte Bitte des Vaterunsers den Völkern Afrikas widmen: Gib ihnen ihr tägliches Brot! Das aber hängt, in der Kette der natürlichen Ursachen, zu einem großen Teil von der staatlichen Ordnung ab. In letzter Zeit haben wir aus dem Kongo und aus Algerien erfahren, daß diese Länder infolge der politischen Wirren an den Rand der wirtschaftlichen und sozialen Katastrophe geraten sind.

Die Sorge für das tägliche Brot oder, wie wir soviel weniger anschaulich zu sagen pflegen, für das zeitliche Wohl der Völker liegt und lastet gerade in den Entwicklungsländern fast ausschließlich auf den Lenkern dieser Staaten, mögen sie nun an der Spitze stehen, der Regierung angehören oder in anderer Form politischen Einfluß ausüben. Die Völker selbst haben noch nicht die geistigen und wirtschaftlichen Kräfte bilden und entfalten können, die sie befähigen würden, gegenüber der staatlichen Macht und den konkurrierenden politischen Führern das Gewicht einer freien Gesellschaft in die Waagschale zu werfen. Sie sind geistig und wirtschaftlich noch ganz und gar von ihrer politischen Führung abhängig und ihr auf Treu und Glauben sowie auch auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Sie bilden alle, mehr oder weniger verschleiert, autoritäre Staaten und stehen unter staatssozialistischem Regime.

Die autoritäre Macht ihrer Staatslenker steht allerdings in einem bedenklichen Mißverhältnis zu deren Ohnmacht im Hinblick auf die personellen und materiellen Mittel, die ihnen für den Aufbau ihrer Staatswesen zur Verfügung stehen. Die nicht abreißen lassen Staatsbesuche und Bittgänge afrikanischer Präsidenten, Minister und Politiker im alten Europa und in Amerika, aber auch in der Sowjetunion und selbst in China sind für die Afrikaner

trotz aller Ehren, mit denen sie empfangen werden, eine bittere und demütigende Sache. In der Politik pflegt nichts verschenkt zu werden, wenn es auch heute zum guten Stil gehört, Hilfeleistungen an keine formellen Bedingungen zu knüpfen, ein guter Stil, in dem die Vereinigten Staaten nach dem Kriege vorangegangen sind. Man stellt keine Bedingungen, aber man hegt Erwartungen. Auch der amtierende deutsche Außenminister sagte kürzlich in einem Rundfunkinterview, die Bundesrepublik werde natürlich den Staaten besondere Aufmerksamkeit widmen, mit denen sie freundschaftlich verbunden ist. Nichts ist natürlicher als das. Für die Empfänger aber liegt darin die Notwendigkeit, sich für politische und auf lange Sicht auch für sozialphilosophische Konzeptionen zu entscheiden, zugleich eine Versuchung, ihre persönlichen Gedanken zu verschleiern.

Man muß auch daran denken, daß sie alle in der Versuchung stehen, ihre innerpolitische Macht persönlich auszubeuten. Dieser Versuchung sind in autoritären Staaten und besonders in Ländern mit einer noch kaum entwickelten Gesellschaft keine äußeren Grenzen gezogen bis zu dem Augenblick, wo sich der Volkszorn in einer Revolution entlädt. Auch diese Versuchung kann die Vorstellungen der Staatslenker Afrikas vom zeitlichen Wohl ihrer Völker verwirren.

Die Hilfe der afrikanischen Katholiken

So gibt es Gründe genug dafür, daß die Kirche ihnen ihre moralische Unterstützung anbietet und darum betet, daß dieses Angebot angenommen werde. Was der Papst jetzt zum Gebetsanliegen erklärt, das hat er in allen seinen Botschaften an afrikanische Nationen, die ihre Unabhängigkeit erlangten, in den letzten Jahren zum Ausdruck gebracht: er hoffe, daß diese Völker sich die sozialen Werte aneignen würden, die in der christlichen Botschaft enthalten sind und in den Werken der Kirche ihren Ausdruck finden (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 234). Diese Aneignung muß unter den geschilderten Verhältnissen zuerst von den Lenkern dieser Staaten vollzogen werden. Die Kirche hat auch deswegen ein gewisses Recht, an diese Staatslenker zu appellieren, weil unter den 35 Staatsoberhäuptern und Regierungschefs der jüngsten afrikanischen Nationen 14 Katholiken sind, neben 6 Christen anderer Konfessionen und 14 Mohammedanern, und auch deshalb, weil etwa 27 Millionen katholischer Afrikaner unter der Leitung von 70 Bischöfen ihrer Rasse und ihrer Völker bereitstehen, den Aufbau ihrer Staaten zu unterstützen. In diesem menschlichen Potential liegt wohl die wertvollste Hilfe, die die Kirche dem zeitlichen Wohl der afrikanischen Völker leisten kann. Damit bietet sie den Staatslenkern die Substanz einer freien Gesellschaft an, die fähig werden könnte, diese Staatsgebilde zu fundieren und zu tragen. In welchem Sinne das gemeint ist, das haben die Hirtenbriefe afrikanischer Bischöfe seit zehn Jahren so deutlich gemacht und umfassend ausgesprochen, daß sie geradezu ein geistiges Arsenal für den Aufbau der afrikanischen Staaten darstellen.

Die Entwicklung der jungen afrikanischen Nationen hat ihr geistiges Konzept noch nicht gefunden, und die verschiedensten Kräfte sind bemüht, es ihnen zu liefern. Dieser Zeitpunkt vor der Entscheidung mag den Papst bestimmt haben, gerade jetzt diese Gebete anzuordnen oder zu empfehlen.